

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 74 NKomVG. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 04.11.2021 Gebrauch gemacht.

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absätze 2 und 3 NKomVG.

Danach erhalten die SPD-FDP-Gruppe und die CDU-Fraktion jeweils 3 Sitze und die Fraktionen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und Freie Bürger jeweils 1 Sitz.

Die Erklärung für ein Grundmandat entfällt. Die namentliche Benennung der Beigeordneten muss unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.